

Anmeldung für: _____
(Bitte Namen der/ dem Ferienaktion, Ferienfreizeit, Seminar, Reise, etc. angeben)

vom: _____ bis: _____ in: _____

Teilnehmer/in:

weiblich / männlich

Vorname: _____ **Nachname:** _____

Adresse: _____

Email: _____ **Telefon:** _____

Geburtsdatum: _____ **Nationalität:** _____

1. Erziehungsberechtigte/r:

Vorname: _____ **Nachname:** _____

Adresse: _____

Email: _____ **Telefon:** _____

Mobilnr.: _____

2. Erziehungsberechtigte/r:

Vorname: _____ **Nachname:** _____

Adresse: _____

Email: _____ **Telefon:** _____

Mobilnr.: _____

Adresse falls zur Zeit der Maßnahme nicht unter obiger Adresse zu erreichen:

Informationen über den/ die Teilnehmer/in: (alle Informationen werden vertraulich behandelt)

Krankenkasse: _____

Falls Haftpflichtversicherung vorhanden, bei: _____

**Medizinische Informationen (z.B. Allergien, Lebensmittelunverträglichkeiten, Bettnässen,
Medikamenteneinnahme):** _____

Letzte Tetanus Impfung: _____ (Impfpasskopie bitte beifügen)

Essgewohnheiten (z.B. vegetarisch, religiös): _____

Nichtschwimmer Schwimmer

Erlaubnis:

**Der/ Die Teilnehmer/in darf an allen Gruppenaktivitäten unter Aufsicht der Betreuer/innen
teilnehmen?** Ja Nein

Falls Nein, an welchen nicht?: _____

**Der/ Die Teilnehmer/in darf sich in Kleingruppen (min. 3 Personen) ohne Aufsicht von der
Gruppe entfernen?** Ja Nein

**Der/Die Teilnehmer/in darf fotografiert/ gefilmt werden und diese Fotos/ Videos können von
der AWO Bezirksverband Pfalz e.V. bzw. dem Jugendwerk der AWO Pfalz in sozialen Netz-
werken und zu Werbezwecken genutzt werden?** Ja Nein

Zuschuss:

Für den/ die Teilnehmerin wurden Zuschüsse für die Maßnahme beantragt?

Nein Ja, bei: _____

Ich erkläre mich/ wir erklären uns damit einverstanden, den nach Rechnungsstellung festgesetzten Eigenanteil rechtzeitig zu entrichten. Er wurde mir/ uns vorher mitgeteilt.

Ich habe/ wir haben die Reise- und Teilnahmebedingungen der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Pfalz bzw. des Bezirksjugendwerkes der AWO Pfalz erhalten und bin/ sind mit den darin enthaltenen Regelungen einverstanden.

Ich bin / wir sind damit einverstanden, alle weiteren Informationen, Bestätigung und Rechnung per Email zu bekommen. Ich/ Wir rufe/n unsere Emails regelmäßig ab.

Ich/ Wir melde mich / meine Tochter / meinen Sohn hiermit verbindlich an.

Ort, Datum

Unterschrift (bei unter 18 jährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Bitte senden Sie den ausgefüllten Anmeldebogen an:

Email: jugendwerk@awo-pfalz.de

Fax: +49 6321 3923 38

Post: AWO Bezirksverband Pfalz e.V.

Maximilianstraße 31

67433 Neustadt

Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Pfalz e.V. und des Bezirksjugendwerks der Arbeiterwohlfahrt Pfalz für Seminare, Fortbildungen, Reisen, Ferienfreizeiten, Ferienaktionen.

1. Anmeldung

Ihre Anmeldung ist ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Reisevertrages/ Teilnahmevertrages unter Einbeziehung unserer Reise-/ Teilnahme- und Zahlungsbedingungen. Der Reisevertrag/ Teilnahmevertrag entsteht erst, wenn wir Ihnen die Anmeldung schriftlich bestätigt haben. Im Falle telefonisch getätigter Buchungen gilt der Reise-/ Teilnahmevertrag als abgeschlossen, wenn auf unsere schriftliche Buchungsbestätigung/Rechnung innerhalb von 10 Tagen kein schriftlicher Einspruch erfolgt.

2. Zahlung

Mit Erhalt der schriftlichen Reise-/ Teilnahmebestätigung wird eine Anzahlung von € 50,- (bei einem Preis bis € 349,-) bzw. € 100,- (bei einem Preis ab € 350,-) pro Person fällig. Der Restbetrag ist 4 Wochen vor Beginn der/des gebuchten Reise/ Seminars an uns zu zahlen.

3. Leistungen

Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind ausschließlich die Leistungsbeschreibungen in unserem Angebot sowie die hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reise-/ Teilnahmebestätigung bzw. der Rechnung verbindlich.

4. Leistungs- und Preisänderungen

Abweichungen einzelner Leistungen von dem vertraglich vereinbarten Inhalt des Reise- / Teilnahmevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, sind uns gestattet, soweit die Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt des gebuchten Angebots nicht beeinträchtigen. Von einer evtl. Leistungsänderung werden wir Sie umgehend in Kenntnis setzen, falls wir hierzu in der Lage sind und die Änderungen nicht lediglich geringfügig sind. Treten Leistungsänderungen ein, die den Gesamtzuschnitt des gebuchten Angebots nicht unerheblich verändern, so sind Sie berechtigt, ohne Gebühren von dem Vertrag zurückzutreten, es sei denn, die Durchführung ist Ihnen auch in der geänderten Form zumutbar. Die Änderung der ausgeschriebenen und bestätigten Preise bleibt vorbehalten, falls diese wegen erhöhter Preisforderung unserer Vertragspartner oder wegen Erhöhung der für das Angebot relevanten Wechselkurse für uns erforderlich ist und zwischen Teilnahmebestätigung und Antritt ein Zeitraum von mehr als 4 Monaten liegt. Erhöht sich der Reisepreis um mehr als 5 %, so sind sie berechtigt kostenfrei vom Vertrag zurückzutreten.

5. Rücktritt vom Reise-/ Teilnahmevertrag

Sie können vor Beginn des gebuchten Angebots durch schriftliche Erklärung zurücktreten. Maßgeblich ist dabei der Eingang der Rücktrittserklärung bei uns. Wir sind dagegen nur zum Rücktritt berechtigt wenn sich zu einem Angebot bis 6 Wochen vor Beginn weniger als 20 Personen anmelden oder die Reise wegen unvorhersehbarer, außergewöhnlichen Umständen nicht durchgeführt werden kann. Bei Ihrem Rücktritt, gleich aus welchem Grund, haben Sie folgende Rücktrittskosten zu zahlen, falls Sie keine Ersatzperson für die Teilnahme an der Reise stellen können.

Freizeiten/ Seminare in Selbstversorgereinrichtungen:

bis 6 Wochen vor Reisebeginn 7,5 %, bis 4 Wochen vor Beginn 20 %, danach bis zum ersten Tag vor Beginn 60 %, bei Nichterscheinen bzw. Stornierung am Abreisetag 70 % des Reisepreises.

Freizeiten/Seminare mit Bewirtschaftung durch fremde Leistungsträger:

bis 6 Wochen vor Reisebeginn 25 %, bis 4 Wochen vor Reisebeginn 40 %, bis 2 Wochen vor Reisebeginn 50%, danach bis zum ersten Tag vor Reisebeginn 65 %, bei Nichterscheinen bzw. Stornierung am Abreisetag 80 % des Reisepreises.

Städtetouren:

bis 6 Wochen vor Reisebeginn 25 %, bis 4 Wochen vor Reisebeginn 40 %, bis 2 Wochen vor Reisebeginn 50%, danach bis zum ersten Tag vor Reisebeginn 65 %, bei Nichterscheinen bzw. Stornierung am Abreisetag 80 % des Reisepreises.

6. Gewährleistungen

Sollte eine Reiseleistung nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht werden, so können Sie Abhilfe verlangen. Beruht die Nichterbringung oder die nicht vertragsgemäße Erbringung der Reiseleistung auf einem Umstand, der nach Vertragsabschluss eingetreten und von uns nicht zu vertreten ist, sind wir berechtigt, durch die Erbringung einer gleich- oder höherwertigen Ersatzleistung Abhilfe zu schaffen. Sie können die Ersatzleistung ablehnen, wenn Ihnen diese aus wichtigem, uns erkennbarem Grund nicht zumutbar ist, insbesondere, wenn durch Annahme der Ersatzleistung der gesamte Zuschnitt der gebuchten Reise erheblich beeinträchtigt würde. Sollten wir auf ihr Abhilfeverlangen die Reiseleistungen nicht oder nicht vertragsgemäß erbringen können, errechnet sich ein evtl. Minderungsanspruch aus der Wertdifferenz zwischen den gebuchten und erhaltenen Reiseleistungen.

7. Haftung

Wir haften als Reiseveranstalter nur für die gewissenhafte Reisevorbereitung und Abwicklung, die sorgfältige Überwachung und Auswahl der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung, die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen. Unsere Haftung ist insgesamt auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, sofern der Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch uns oder einen Leistungsträger herbeigeführt worden ist und nicht auf einer unerlaubten Handlung beruht. Ein Anspruch auf Schadensersatz ist ausgeschlossen, wenn der Eintritt des Schadens lediglich durch leichte Fahrlässigkeit eines Leistungsträgers oder durch unerlaubte Handlung eines Leistungsträgers bei Gelegenheit der Vertragserfüllung verursacht worden ist.

8. Haftungsausschluss

Wir haften nicht für evtl. Verkehrsbehinderungen, Verspätungen und mit solchen Fällen verbundene Terminverschiebung. Ebenso erfolgen Baden und andere Sonderveranstaltungen (Klettern, Skifahren, Surfen, Segeln, etc.) auf eigene Gefahr. Keine Haftung besteht bei Einbruch oder Diebstahl. Wir haften nicht für Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich von uns vermittelt werden, auch dann nicht, wenn unsere örtlichen Beauftragten an diesen Leistungen/Veranstaltungen teilnehmen.

9. Sach- und Personenschäden

Für alle durch den Teilnehmer vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Sach- und Personenschäden, insbesondere an Mietsachen, Zelten und Sportgeräten ist der Schädiger bzw. sind die Erziehungsberechtigten zum Schadenersatz verpflichtet.

10. Weisungsrecht

Bei unseren Reisen/ Veranstaltungen haben die verantwortlichen Leiter Weisungsrecht. Teilnehmer, die sich als nicht gemeinschaftsfähig erweisen, müssen auf Kosten der Erziehungsberechtigten zurückgeschickt werden. Die dadurch entstehenden zusätzlichen Kosten für den Rücktransport gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten. Über die Transportart entscheiden wir. Wenn ein Teilnehmer die Freizeit auf eigenen Wunsch vorzeitig beendet, so hat er bzw. die Erziehungsberechtigten gleichwohl die vollen Kosten der Freizeit zu tragen.

11. Ansprüche aus dem Reisevertrag

Der Teilnehmer muss seine Ansprüche innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vereinbartem Reiserückkehrdatum bei uns geltend machen. Nach Ablauf der Frist kann der Vertragspartner Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden ist. Ansprüche verjähren nach 6 Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise vertragsmäßig endet. Hat der Vertragspartner gegenüber uns fristgemäß seine Ansprüche geltend gemacht, wird die Verjährung bis zum Tage der schriftlichen Zurückweisung durch uns gehemmt. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren.

12. Mitwirkungspflicht

Unsere Mitarbeiter vor Ort sind sofort über Störungen am Veranstaltungsort in Kenntnis zu setzen. Kommt der Teilnehmer durch eigenes Verschulden dieser Verpflichtung nicht nach, so stehen ihm Ansprüche insoweit nicht zu. Mitarbeiter vor Ort sind nicht berechtigt, irgendwelche Ansprüche anzuerkennen. Vor der Kündigung des Vertrages ist uns eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen, es sei denn, die Abhilfe ist unmöglich, wird von uns verweigert oder die sofortige Kündigung des Vertrages ist durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt.

13. Grenzübertrittsdokumente

Auf die für die Reise erforderlichen Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen werden wir Sie hinweisen; für deren Einhaltung sind Sie aber selbst verantwortlich.

14. Reiseversicherungen

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung und einer Reisegepäckversicherung.

15. Schlussbestimmungen

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Neustadt an der Weinstraße. Unser Angebot entspricht dem Stand bei Erstellung des Angebots, Irrtum und Änderungen bleiben vorbehalten. Die vorstehenden Reise- und Zahlungsbedingungen werden von Ihnen durch Ihre Anmeldung als verbindlich anerkannt. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages oder der Reise- und Zahlungsbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.